



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An alle Beschäftigten in Kindertagesstätten
in Rheinland-Pfalz

DER PRÄSIDENT

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-130
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

05.11.2020

RdSchr.-LJA Nr. 71/2020

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**

RS LJA 71/2020

Kita-mz@lsjv.rlp.de

Telefon / Fax

06131 967-
06131 967-

Rundschreiben zur Kindertagesbetreuung vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens für pädagogische Fachkräfte

Sehr geehrte Kita-Leitungen, sehr geehrte Fachkräfte, sehr geehrte in der Kita Tätigen, wir alle sehen, dass die Infektionszahlen in ganz Deutschland steigen. Lokal in den Städten und Orten, landesweit in Rheinland-Pfalz und bundesweit in ganz Deutschland werden Regeln erlassen, die verhindern sollen, dass sich das Corona-Virus weiter ausbreitet. Viele von Ihnen fragen sich deshalb: Wie geht es in den Kitas weiter? Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass Sie sich dazu Gedanken machen. Sie alle haben im Frühjahr, als die Kitas geschlossen waren, später eine Notbetreuung und einen eingeschränkten Regelbetrieb anboten, einen ganz veränderten Alltag mit vielen Herausforderungen meistern müssen. Sie mussten sich neue Konzepte überlegen, Betreuungsangebote planen, Hygienemaßnahmen umsetzen, viele Fragen der Eltern beantworten. Und das alles in einem sehr rasanten Tempo, denn das Corona-Virus forderte von uns allen schnelle Reaktionen auf die aktuellen Entwicklungen. Dies alles hat enorm viel Kraft gekostet. Für Ihr wirklich herausragendes Engagement, Ihren so hohen Einsatz und Ihre tägliche Arbeit in den Kitas in Rheinland-Pfalz möchte ich Ihnen deshalb an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich danken – auch im Namen der Landesregierung und Frau Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig.

Um Ihnen Antworten auf Ihre Fragen zu geben, möchte ich Sie gerne über den aktuellen Stand in Rheinland-Pfalz informieren.



Bleiben die Kitas weiterhin geöffnet?

Die niedrigen Infektionszahlen haben es in den vergangenen Monaten möglich gemacht, unser Alltagsleben zu öffnen. Auch die Kitas. Im August sind die Kitas zum Regelbetrieb zurückgekehrt, wie Sie wissen.

Die Kitas zu öffnen war und ist wichtig, weil frühkindliche Bildung für den weiteren Bildungsweg der Kinder so wichtig ist. Das gilt gerade für Kinder, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Gleichzeitig muss natürlich die Gesundheit aller – die der Kinder, die von Ihnen als Erzieherinnen und Erzieher sowie die des weiteren Personals, der Eltern und Familien – so gut wie möglich geschützt werden.

Der Regelbetrieb bedeutet, dass grundsätzlich die Rechtsansprüche der Kinder auf eine Kindertagesbetreuung in vollem Umfang gelten, sprich Eltern Anspruch auf den Betreuungsumfang haben, den sie mit der Einrichtung im Betreuungsvertrag für ihr Kind vereinbart haben. Aus Sicht der Einrichtung bedeutet der Regelbetrieb auch, dass der Kita-Betrieb wieder so stattfindet, wie er in der Betriebserlaubnis für die Kita vereinbart ist.

Wir befinden uns weiterhin im Regelbetrieb. Auch die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben in ihrer gemeinsamen Sitzung mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28. Oktober 2020 vereinbart: Schulen und Kindergärten bleiben grundsätzlich geöffnet. Die Länder entscheiden über die erforderlichen Schutzmaßnahmen. Auch Rheinland-Pfalz hat hier Anpassungen vorgenommen, auf die ich in diesem Schreiben eingehen werde.

Was ist die Grundlage für diese Entscheidung?

Die Landesregierung und das Ministerium für Bildung in Rheinland-Pfalz schauen zu jeder Zeit, wie sich das Infektionsgeschehen entwickelt und welche neuen Erkenntnisse die Wissenschaft über das Corona-Virus hat. Danach treffen sie Entscheidungen. Die Landesregierung wird dabei beraten von einem Team aus Expertinnen und Experten unterschiedlicher Bereiche, etwa aus der Virologie sowie der Kinder- und Jugendmedizin.



Soweit wir momentan wissen, sind Kinder und jüngere Jugendliche seltener vom Corona-Virus betroffen als Erwachsene. Bei einer Erkrankung erkranken sie in aller Regel leicht und zeigen häufig keine oder nur milde Krankheitssymptome. Sie sind – so schreibt das Robert Koch-Institut – nicht Treiber der Pandemie¹. Die Zahlen, die uns für Rheinland-Pfalz seit August vorliegen, bestätigten dies: Nur sehr wenige Kindertageseinrichtungen mussten aufgrund von Corona-Infektionen teilweise oder vollständig geschlossen werden. Auch die deutschlandweite Corona-KiTa-Studie belegt, dass nur wenige Kindertageseinrichtungen geschlossen werden mussten².

Wie wird unsere Gesundheit und die der Kinder bei den momentan hohen Infektionszahlen im Kita-Alltag geschützt?

Damit Kitas auch weiterhin geöffnet bleiben können und die Gesundheit aller Beteiligten so gut wie möglich geschützt wird, ist es wichtig, dass alle Kitas Hygiene-Maßnahmen umsetzen. Das Ministerium für Bildung hat – oftmals gemeinsam mit verschiedenen Partnern aus dem Kita-Bereich – verschiedene Orientierungshilfen gegeben, wie der Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen stattfinden kann. Ich bin sicher, dass Sie die Papiere kennen, gebe aber nochmal einen Überblick hierzu:

- Leitlinien in Zeiten von Corona – Kindertagesbetreuung im Übergang zum Regelbetrieb vom 10. Juli 2020, herausgegeben vom Kita-Tag der Spitzen: Hierin ist beschrieben, was der Regelbetrieb ab August für die Kitas bedeutet.

¹ Papier „Präventionsmaßnahmen in Schulen während der COVID-19 Pandemie“ des Robert Koch-Instituts vom 8. Oktober 2020, abrufbar unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Praevention-Schulen.pdf;jsessionid=3D5CABC1DEDF078CDE7D90416A8B13F0.internet071?_blob=publicationFile.

² Die deutschlandweite Studie untersucht, was die Pandemie für Kitas und die Tagespflege, Kinder und Eltern bedeutet – unter anderem auch, welche Infektionsrisiken in Kitas bestehen. Sie wurde durch das Bundesfamilienministerium und das Bundesgesundheitsministerium im Frühjahr 2020 in Auftrag gegeben und wird vom Deutschen Jugendinstitut und dem Robert Koch-Institut durchgeführt. Informationen und erste Ergebnisse sind abrufbar unter <https://corona-kita-studie.de/>. Interessierte Kitas können sich jederzeit unter diesem Link anmelden und sich an der Studie beteiligen.



- Gemeinsame Hygiene-Empfehlungen für den Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz ab dem 1. August 2020: Gemeinsam mit verschiedenen Partnern gibt das Ministerium für Bildung hierin Hinweise, welche Hygieneregeln die Kitas beachten sollten. Die Empfehlungen werden regelmäßig angepasst. Wie die einzelnen Regeln in der Kita umgesetzt werden, wie also die Hygienepläne einer Kita konkret aussehen, entscheidet final der Träger der Kita. Denn die Hygiene-Pläne zählen zu seinen Aufgaben.
- Umgang mit Erkältungs- / Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz des Ministeriums für Bildung: Wir alle wissen, dass Kindern und auch uns Erwachsenen im Herbst und Winter häufig die Nase läuft oder der Hals kratzt. Das kann harmlos sein, es kann aber auch auf eine Corona-Infektion oder andere Erkrankungen hindeuten. Damit das Corona-Virus nicht in die Kita kommt und dort andere angesteckt werden, ist es wichtig, dass Kinder und Fachkräfte ggf. zu Hause bleiben oder nach Hause gehen, sollten die Symptome in der Kita auftreten. Diese Frage ist aber gerade bei den Kindern nicht immer leicht zu entscheiden. Deshalb gibt das Ministerium für Bildung in diesem Papier Hilfe, wie Eltern, Fachkräfte, Kita-Leitungen und Kita-Träger mit Erkältungs- oder Krankheitssymptomen umgehen sollten, wann die Kita von den Kindern weiter besucht werden kann und wann nicht.

Auch hier gilt: Am Ende entscheidet der Träger der Kita, ob ein Kind in seiner Kita betreut werden kann.

- Hinweise des Kita-Tag der Spitzen Rheinland-Pfalz zur Wahl des Elternausschusses unter Corona-Bedingungen vom 23. Oktober 2020: In den Kitas wird im Oktober traditionell der Elternausschuss neu gewählt. Auch das ist momentan eine Herausforderung, können doch Treffen mit allen Eltern nicht so einfach stattfinden. Die Hinweise zeigen deshalb, wie Elternausschusswahlen trotzdem stattfinden können – z.B. per Briefwahl.
- Rechtliche Vorgaben: Corona-Bekämpfungsverordnung. Die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sagt, welche Regeln in Rheinland-Pfalz in Bezug auf das gesamte öffentliche Leben momentan gelten. Auch



hierin sind Festlegungen für Kitas getroffen. Diese finden sich vor allem in §13. Neu ist mit der letzten Änderung der Verordnung unter anderem, dass in den Kitas (sowohl drinnen wie draußen) von allen erwachsenen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss. Bisher war das Tragen einer Alltagsmaske in der Kita für Sie als Fachkräfte in bestimmten Situationen empfohlen, letztendlich aber im Entscheidungsbereich des Kita-Trägers. Aktuell haben wir diese Regelung in der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes aufgenommen, sodass es nun für die erwachsenen Personen verpflichtend ist. Die Maskenpflicht gilt durch die neue Regelung zudem beim Bringen und Holen der Kinder für die Eltern. Das ist ein weiterer Baustein, um Infektionen aus den Kitas fernzuhalten.

Ausgenommen ist die Maskenpflicht weiterhin, wenn Sie als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita mit den Kindern in der pädagogischen Arbeit sind, unabhängig davon, ob ein Mindestabstand zu den Kindern gehalten werden kann – denn für die Kinder ist es natürlich aus pädagogischen Gründen wichtig, Ihre Mimik sehen zu können. Sie gilt aber überall dort, wo Sie anderweitigen Tätigkeiten nachgehen, etwa bei Personalbesprechungen oder eben im Kontakt mit Eltern.

Uns ist bewusst, dass viele von Ihnen bereits aus eigener Verantwortung entschieden haben, in bestimmten Situationen Alltagsmasken zu tragen. Allen, die dies bereits getan haben, um sich und andere zu schützen, danken wir dafür herzlich. Um innerhalb des Kita-Betriebs einen weiteren Schutz zu geben und die Verbreitung des Virus zu verhindern, regeln wir das Tragen von Masken nun verbindlich.

Zudem sind in der Corona-Bekämpfungsverordnung die Hinweise zu Elternauschusswahlen aufgenommen.

Das sind die wichtigsten Dokumente für den aktuellen Kita-Alltag, die das Land bereitstellt. Alle genannten Dokumente finden Sie unter www.corona.rlp.de im Themenbereich „Schule und Kita“ und können sie dort selbst nachlesen. Die Hinweise zum Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen können in verschiedenen Sprachen



nachgelesen werden. Das kann Ihnen als Fachkräften gegebenenfalls im Umgang mit den Eltern helfen. Zudem beantwortet das Ministerium für Bildung dort wichtige Fragen rund um den Kita-Betrieb in einem FAQ-Bereich, der regelmäßig aktualisiert wird.

Zusätzlich zu diesen wichtigen Dokumenten versendet das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung regelmäßig Rundschreiben, die administrative Hinweise für die Kitas enthalten. Diese richten sich üblicherweise an die Träger der Kitas und werden dann von diesen mit Ihnen besprochen und umgesetzt.

Gerne möchte ich Sie in diesem Zusammenhang über einen Punkt aus dem aktuellen Rundschreiben des Landesjugendamtes vom 30. Oktober 2020 informieren, der auch für Ihre Kita wichtig werden kann: Um die Infektionsgefahr in den Kitas für Sie sowie die Kinder so gering wie möglich zu halten, sollten auch hier Kontakte reduziert werden. Dafür ist es – gerade in Kitas mit offenen Konzepten – sinnvoll, feste, voneinander getrennte Gruppen zu bilden, sodass weniger Personen in der Kita miteinander in Kontakt kommen. Die Möglichkeit, feste Gruppen zu bilden, haben die Kitas durch die Leitlinien zum Regelbetrieb bereits bisher. Jetzt, wo die Infektionszahlen so hoch sind und wir alle aufgerufen sind, nur wenige Kontakte zu haben, raten wir dringend dazu, diese Möglichkeit in den Kitas zu nutzen, wenn es möglich ist.

Das bedeutet konkret, dass der Träger einer Kita in Absprache mit allen Beteiligten, also auch Ihnen als Fachkräften, entscheiden kann, sein Konzept vorübergehend anzupassen und in feste Gruppen zu gehen. Dabei müssen sie allerdings beachten, dass alle Kinder weiterhin in dem gewohnten Umfang betreut werden können. Denn wie beschrieben müssen die Rechtsansprüche der Kinder und der Betreuungsvertrag mit den Eltern erfüllt werden. Dies ist eine Herausforderung – räumlich und ganz besonders personell.

Auch aus pädagogischer Sicht muss eine solche Entscheidung gut durchdacht sein, denn auch für die Kinder verändert sich der Kita-Alltag dadurch.

Die beste Lösung für jede Kita muss vor Ort gefunden werden. Träger, Kita-Leitung und Sie als Fachkräfte, Eltern und Jugendamt kennen die Situation in der Kita am besten und müssen gemeinsam entscheiden, was sie umsetzen können. Dabei gilt auch hier:



Zögern Sie nicht, die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei uns im Landesamt zu kontaktieren, wenn Sie Unterstützungsbedarf haben. Wir lassen Sie bei Ihren Aufgaben nicht allein.

Grundsätzlich sind Einschränkungen im Regelbetrieb unabhängig von Corona aus weiteren Gründen möglich. Dann greift der vereinbarte Maßnahmenplan. Fallen viele Erzieherinnen und Erzieher einer Kita zum Beispiel aus, weil sie selbst krank sind, so wirkt sich das auf den Kita-Alltag aus. Das kann grundsätzlich jederzeit, also auch im momentanen Regelbetrieb, passieren.

Was ist darüber hinaus wichtig?

Über die genannten Punkte hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass auch die lokalen Behörden Regelungen erlassen können, die zu Veränderungen des Kita-Alltags führen. Sollte es beispielsweise einen starken lokalen Krankheitsausbruch geben, etwa in einem Ort oder einem bestimmten Umfeld, kann dies auch Auswirkungen auf die Kitas vor Ort haben. In so einem Fall würde das örtliche Gesundheitsamt oder die Kreisordnungsbehörde die Entscheidung treffen, ob eine Kita vorübergehend geschlossen werden muss oder andere Maßnahmen notwendig sind. Dies gilt genau wie in den vergangenen Wochen.

Uns ist bewusst, dass Ihnen all diese Regelungen nicht alle Sorgen vor einer Ansteckung nehmen können. Und dass damit auch keine Infektion in einer Kita grundsätzlich ausgeschlossen werden kann. Eine solche, absolute Sicherheit haben wir jedoch angesichts des Infektionsgeschehens auch in anderen Bereichen aktuell nicht. Bund und Länder haben gerade auf Schulen und Kitas einen klaren Fokus gelegt. Viele weitere Bereiche des öffentlichen Lebens werden geschlossen – auch, damit Schulen und Kitas geöffnet bleiben können. Die Landesregierung hat alle Informationen sorgfältig bedacht und ist deshalb überzeugt, dass es durch die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse, mit den getroffenen Regelungen und den Orientierungshilfen aktuell richtig ist, Kitas unter Beachtung aller Hygienemaßnahmen offen zu lassen.



Ich versichere Ihnen, dass die Landesregierung und meine Behörde weiterhin im Blick haben, wie sich das Corona-Virus entwickelt und anhand unserer Informationen die bestmöglichen Entscheidungen treffen. Wir alle sind momentan gefragt, unseren Beitrag zu leisten, damit wir das Virus eindämmen und unser aller Gesundheit schützen können. Ihr Beitrag für die gesamte Gesellschaft ist hier besonders groß, denn Sie sorgen jeden Tag dafür, dass Kinder Bildung, Erziehung und Betreuung erhalten, dass Eltern ihre Kinder gut betreut wissen und so ihren Berufen nachgehen können und dass so die Gesellschaft insgesamt funktionieren kann. Ohne Ihre Arbeit wäre dies nicht möglich. Deshalb bedanke ich mich inständig bei Ihnen, dass Sie jeden Tag eine so große Verantwortung übernehmen – gerade jetzt in diesen schweren Zeiten, aber auch im ganz normalen Alltag. Seien Sie sicher, dass die gesamte Landesregierung sowie meine Behörde diese wichtige Arbeit sehen und in höchstem Maße wertschätzen.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Placzek